

Anlage zur DS BR/157/2020

Jobcenter Uckermark

Informationen zur
Öffentlichen Ausschreibung
der Maßnahme zur Aktivierung und
beruflichen Eingliederung
gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 SGB II i. V. m.
§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III

– EDV-gestützte vertiefte Kompetenz- und Potentialanalyse –

Vergabe-Nr.: **521-D-1-20-4-UVgO**

SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark

Stand: 13.07.2020

1 Allgemein

Gegenstand der Maßnahme ist die Feststellung der Vermittlungshemmnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich in der Betreuung des Jobcenters Uckermark befinden.

Das Jobcenter Uckermark erhofft sich durch eine stärkere und zielgerichtete Ausrichtung der Fallsteuerung bzw. der Integrationsplanung auf die sog. „Soft Skills“ (u. a. Einstellungen, Stabilität des Kunden, Kompetenzen) neue Stimuli für die Aktivierung und Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zudem sollen auch die persönlichen Interessen der Kunden tiefergehend analysiert, erfasst und berücksichtigt werden.

Bezugnehmend auf die Zielsetzungen wird ein Hilfs- bzw. Handlungsinstrument für das Fallmanagement des Jobcenters Uckermark erwartet, durch welches das bestehende Fallmanagementprofiling unterstützt wird, indem ein EDV-gestütztes Analyseverfahren zur Anwendung kommt.

Aus den Ergebnissen der Messung und den anschließenden soft-skill-orientierten Integrationsgesprächen erhofft sich das Jobcenter Uckermark weitergehende bzw. neue Impulse im Rahmen der Aktivierung und Vermittlungsarbeit sowie der Integrations- und Förderplanung mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

2 Zielgruppe

Zielgruppe der Maßnahme sind in der Regel alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit bzw. in eine Ausbildung benötigen.

3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme beginnt am 01.11.2020, endet am 31.10.2021 und beinhaltet die Option auf jährliche Verlängerung bis längstens 31.10.2024.

Die zu vergebene Leistung umfasst jährlich bis zu 200 personenbezogene automatisierte Messungen und Auswertungen. Diese Messungen sollen von derzeit 9 Fallmanagern ausgeführt werden.

4 Ziele

Im Rahmen einer lösungs- und beschäftigungsorientierten Beratung und Begleitung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) durch das Jobcenter Uckermark kommt neben der Erhebung von persönlichen „harten Faktoren“ auch der Erhebung von persönlichen „weichen Faktoren“, der sog. „Soft Skills“, eine immer größer werdende Bedeutung im Fallmanagement- und Integrationsprozess zu.

Ziel ist es, unter Heranziehung von festgestellten Handlungsbedarfen und der Ressourcen im Hilfesystem eine Integrationsplanung bzw. „Förderplanung“ zu erstellen, die sich am Kunden orientiert und von deren Sinnhaftigkeit dieser überzeugt ist. Die Einleitung eines Veränderungsprozesses, der mit Teilzielen dargestellt und

zeitlich angemessen ist, steht hierbei im Fokus der Fallmanagementarbeit („Strategie der kleinen Integrationsschritte“).

Zur Herausarbeitung der individuellen Förderziele ist eine komplexe und tiefergehende Potentialanalyse notwendig.

Durch die Kompetenzfeststellung sollen objektiv und unabhängig Potentiale, Interessen und Stärken, insbesondere im Bereich der sog. - Soft Skills - festgestellt und in den Mittelpunkt der sich anschließenden Beratungs- und Integrationsarbeit gestellt werden. Zudem sollen auch die persönlichen Interessen der Kunden tiefergehend analysiert, erfasst und berücksichtigt werden.

5 Umsetzung der Maßnahme

Dem spezialisierten Fallmanager wird ein individualisiertes Websystem zur Durchführung der Messungen und späteren Analyse der Ergebnisse bereitgestellt.

Das System soll die spätere Suche nach geeigneten Berufen/Berufsfeldern („Berufematching“) auf der Grundlage der Messergebnisse des ELB ermöglichen. Eine Stellensuche über die marktüblichen Stellenportale, bspw. das Stellenportal der Bundesagentur für Arbeit, soll möglich sein. Es soll für den betreffenden ELB mehrstufige, detaillierte Analysen in Bezug auf deren Eignung für bestimmte (regional/überregional verfügbare) Berufs-, Tätigkeit- und Ausbildungsprofile erlauben.

Die Durchführung der Kompetenzfeststellung ist in mehreren Sprachen möglich (bspw. Deutsch, Französisch, Russisch, Arabisch, Englisch).

Durch die Kompetenzfeststellung sollen objektiv und unabhängig Potentiale, Interessen und Stärken, insbesondere im Bereich der sog. - Soft Skills - festgestellt und in den Mittelpunkt der sich anschließenden Beratungs- und Integrationsarbeit gestellt werden. Zudem sollen auch die persönlichen Interessen der Kunden tiefergehend analysiert, erfasst und berücksichtigt werden.

Die Kompetenzfeststellung soll ressourcenorientiert ausgewertet werden und dabei die emotionale Stabilität - das innere Gleichgewicht des Menschen - abbilden, um festzustellen, in welcher Situation der Mensch sich befindet und mit welchen Ressourcen an der Integration gearbeitet werden kann. Es sollen auch Aussagen über persönliche Stressoren, die persönlichen Bedürfnisse, Ängste und Ambitionen sowie Haltungen und Interessen getroffen werden. Dabei werden auch das Maß der Eigenkontrolle sowie die Fremdbestimmung berücksichtigt.

Im Hinblick auf die persönlichen Kompetenzen soll ebenso zu erkennen sein, unter welchen Bedingungen die Person ein bestmögliches Ergebnis in der persönlichen Entwicklung wie im Arbeitsleben erzielt.